

Rede des Lorcher Bürgermeisters Ivo Reißler zur Einbringung des Haushalts in der Stadtverordnetenversammlung am 7. Mai 2020:

Der Haushalt 2020

Zur Einbringung des Haushalts 2020 möchte ich vorab einige Erläuterungen geben:

Der Haushalt basiert auf den Ergebnissen des Doppelhaushalts 2018/19. Damit Sie mir besser folgen können, liegen überall Informationen mit den für die Darstellung erforderlichen Zahlen aus. Es sind dort die im Haushaltsplan 2018/19 vorgegebenen Zahlen sowie die Ergebniszahlen ersichtlich. Weiterhin finden Sie dort einige Zahlen zu Gewerbesteuer und Anteilen an der Einkommenssteuer, die darstellen, woraus die im folgenden genannten Defizite entstanden. Das wird im Verlauf der Erläuterungen auch deutlich.

Jahresergebnis 2018: Das Jahr 2018 wurde mit einem Defizit von rund 411 Tsd € abgeschlossen. Die Neuverschuldung betrug für Investitionskredite rund **390 Tsd €**.

Jahresergebnis 2019: Das Jahr 2019 endete mit einem rechnerischen Defizit von rund 408 Tsd €. Der Jahresabschluss 2019 steht noch aus und es kann vorsichtig optimistisch mit einem Minus von ca. 300 Tsd € ausgegangen werden. Dazu kommt die Neuverschuldung durch **Kassenkredite in Höhe von rund 1,562 Mio €**. Diese Kassenkredite hätten zum 31.12.2019 zurückgezahlt sein sollen, hätte man die Vorgaben für Schuttschirmkommunen befolgt. Das geschah nicht, es war nichts da, um zurückzuzahlen.

Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2019:

Die einzige wirksame Konsolidierungsmaßnahme war die Beibehaltung der Grundsteuer B bei 685 Punkten, diese sollte ursprünglich lt. Plan auf 575 Punkte in 2019 gesenkt werden. Kleinere Maßnahmen wirkten sich nicht maßgeblich aus. Bei gleichem Hebesatz wurde in 2018 ein Defizit von 411 Tsd € sowie höhere Tilgungsforderungen aus den neuen Investitionskrediten eingefahren. Bei gleichen Ansätzen im Jahr 2019 und einem geplanten Plus von ~ 6.000 € lässt sich leicht abschätzen, wie die Entwicklung sein würde. Weitere Konsolidierungsmaßnahmen wie das Aussetzen oder Schieben von Investitionen, um wirksame Konsolidierungsmaßnahmen herbeizuführen: Fehlanzeige. Das Ergebnis belegt dies mit 1,562 Mio € Kassenkrediten und einem **Liquiditätsverlust von rund 2 Mio €** innerhalb von zwei Jahren (Stand am 01.01.2020: - 1.473.000 €.). Beschlüsse der Gremien, besonders im **Oktober 2019 und Dezember 2019** wirkten sich negativ auf die Finanzlage der Stadt Lorch aus. Daraus resultieren laufende Mehrkosten von 110 Tsd € jährlich. Diese Beschlüsse wurden unter Außerachtlassung der Beratungen im Innenministerium am 26. August 2019 gefasst. Nun werden die Folgen genau dieser (eigenen) Beschlüsse angemahnt.

Der Landesrechnungshof hat beim Beratungsgespräch eindeutige Maßnahmen „empfohlen“, die jedoch auch ein halbes Jahr später keine Beachtung in der Haushaltsführung fanden. Dies hat die Aufsichtsbehörde in einem persönlichen Gespräch festgestellt und kritisiert.

Soweit die Ausführungen zur Grundlage für den Verwaltungsentwurf 2020.

Zum Haushalt selbst, was wurde gemeinsam mit dem Magistrat erarbeitet und diskutiert:

- ➔ Dem Beschluss des Magistrats vom 08. April 2020, den Verwaltungsentwurf abzulehnen und eine Beratung komplett auszuschließen wurde von mir widersprochen und es wurden zwei neue Beratungstermine, der 23. und 28. April 2020 anberaumt. Während beider Terminen wurden alle Positionen des Haushaltsentwurfs einschließlich der Haushaltssatzung und des Stellenplans intensiv und konstruktiv mit den anwesenden Magistratsmitgliedern beraten und diskutiert.

Ergebnishaushalt, laufendes Geschäft:

Alle Aufwände wurden anhand der in 2019 erfolgten Buchungen ermittelt und im Vergleich zur Planung 2019 entsprechend angepasst. Hauptsächlich wurden die Aufwände in 2020 gesenkt, lediglich diverse Strom- und Energiekosten der stadteigenen Liegenschaften sowie der Feuerwehren mussten teils noch oben korrigiert werden.

Im laufenden Betrieb der Verwaltung wurde z.B. festgelegt, dass alle Drucker, die nicht Netzwerkdrucker sind, nach Verbrauch der Tonerkartuschen (aus Vorrat) auch nicht mehr benutzt werden. Dies ergibt eine Einsparung von ~ 1.300 € jährlich. Die nicht mehr benutzten Drucker werden veräußert, sofern es das Alter und der Zustand der Geräte noch zulassen. Bestehen bleiben der Drucker im Bauhof, der Drucker in der TI, der Drucker im Einwohnermeldeamt, dies ist erforderlich.

Aufwand zum Erhalt der Bausubstanz am Rathaus musste generiert werden, denn seit vielen Jahren wurden keine „erhaltenden“ Maßnahmen an diesem erhaltenswerten Gebäude durchgeführt. Jetzt ist ein tragender Fachwerkbalken zum großen Teil weggefault, die Kosten belaufen sich geschätzt auf 25.000 Euro.

Die IT in der Verwaltung ist auf einem Stand von vor über zehn Jahren und in der sich darstellenden Form weder effizient noch sinnvoll nutzbar. Durch das OZG (online-zugangsgesetz), das bis Ende 2022 umgesetzt sein muss, damit verbunden auch die Einführung der eKom21 als dem Dienstleister/Provider des Landes Hessen. Das erfordert insbesondere neuere Technik (Hardware), für die im Jahr 2020 NUR ~ 14.500 € vorgesehen sind. Kosten für die eKom21 derzeit 106 Tsd €/a, Tendenz steigend. Für das OZG erforderliche Module sind derzeit im Unterhalt NOCH kostenfrei und werden in der Anschaffung durch das Programm „Starke Heimat“ gefördert.

Laufende Betriebskosten müssen auf den Prüfstand und gesenkt werden, was sich monetär im Haushalt 2020 jedoch nicht sofort auswirkt und auch derzeit nicht geldlich darstellen lässt.

Investiver Bereich:

Es musste und wurde gestrichen, bzw. geschoben, was nicht unbedingt erforderlich ist.

Dazu gehört u. a. das ursprünglich geplante TLF sowie die notwendige Halle für die **Feuerwehren Ransel/Wollmerschied**: insgesamt 650 Tsd €, das TLF ist nicht förderfähig, die Halle in Teilen. Dies wurde in die Folgejahre geschoben.

Auch zu schieben in die Folgejahre ist der **Teleskoplader für das Klärwerk**, das hat eine Prüfung ergeben, die vom Magistrat gefordert wurde. Dieser Posten mit 57 Tsd € ist noch im Haushalt enthalten.

Der Bauhof benötigt einen **neuen Schlepper**, denn die beiden alten Fahrzeuge, die bereits 35 und 40 Jahre auf dem Buckel haben, sind nur noch sehr bedingt einsetzbar. Alles Anbauteile

können mit dem neuen Schlepper verwendet werden. Teure Reparaturen und mangelnde Ersatzteillieferungen erfordern hier eine Investition. Kosten für Gebrauchtfahrzeug ca. 66 Tsd €.

Gestrichen wurde die Baumaßnahme altes **FW-Haus in Lorchhausen**. Hier sind die Kosten bereits bei der ersten Auftragsvergabe im Oktober 2019 explodiert: über 80% höher als geplant! Bezieht man dies auf die gesamte Schätzung des Objektes, so fallen statt 396 Tsd € (Denkmal-schutzobjekt!) am Ende 700-750 Tsd € an. Eine Erhöhung der Fördersumme ist letztlich fraglich und die Stadt bleibt auf den Mehrkosten sitzen. Weiterhin erzielt dieses Gebäude keine Erträge, die annähernd das erwirtschaften, was das Gebäude auch in Hinsicht auf die Folgekosten an Aufwand erzeugt. Das Gebäude soll repariert und dann veräußert werden.

Hinweis des Architekten: Reparaturkosten für das Dach seien in Höhe von 90-100 Tsd € zu veranschlagen. Der gleiche Architekt hat die Dachsanierung (ohne Gebälk) seinerzeit auf 39.000 € geschätzt. Diese Zahlen sprechen für sich.

Im Gegenzug soll das **DGH Lorchhausen aufgewertet** werden, indem der untere Bereich zu einem bewirtschafteten Bistrot umgestaltet wird, Toiletten sind bereits vorhanden, im Außenbereich existiert ein Spielplatz und ein Teil des Parkplatzes kann als Grünfläche umgestaltet werden. (Erweiterung der Bewirtungsfläche). Die Küche im DGJH sowie der Bodenbelag des Saales stehen auch auf der Agenda. Eine Photovoltaikanlage erwirtschaftet bereits seit Jahren Erträge, was sich zusätzlich positiv auswirkt. So können wir auch den Wandertourismus gerade dort in positive wirtschaftliche Effekte einbringen, auch wird das DGH von den Vereinen und den Bürgern gut genutzt. Es wird dadurch die wirtschaftliche Effizienz des DGH gesteigert und in Lorchhausen zudem eine Location geschaffen, die nicht nur von Touristen genutzt werden wird.

Alle Investitionen wurden auf die unterjährige Machbarkeit und Umsetzung geprüft. Teilweise wurden die Beträge gesplittet und zu Teilen in das Folgejahr 2021 geschoben. Die Investitionskosten und damit neuen Kreditaufnahmen wurden für 2020 somit gesenkt.

Finanzhaushalt:

Im Gesamtergebnis sind ca. **35.000 €** im Guthaben notwendig, um die derzeitigen, jährlichen Tilgungsleistungen durch die Stadt Lorch zu sichern.

Neue Investitionskredite aus dem Jahr 2019 belaufen sich auf ca. **840.000 €** und werden ab 2020 jährlich mit **45.000 €** zu Buche schlagen.

Die Tilgung des verbleibenden Kassenkredits in Höhe von ca. 725.000 € wurde uns auf fünf Jahre zugesichert und beträgt somit jährlich **150.000 €** inkl. Zinsen für die nächsten 5 Jahre.

Die Anteile an der ESt (wird vom Bund vorgegeben) haben in den Jahren 2018 und 2019 im Schnitt ein Defizit von **135.000 €** aufgewiesen. Dies resultiert daraus, dass in Lorch die Realfaktoren eine andere Sprache sprechen, denn wir haben die Wirtschaftskraft nicht, die seitens des Bundes zugrunde gelegt wird. Auf Ihrer Übersicht am Platz finden Sie auch dazu eine entsprechende Listung. Dieses Defizit ist im Ergebnis als zusätzliches PLUS darzustellen, damit am Jahresende diese weit über 100 Tsd € nicht fehlen. Diese Art der Planung war selbst der Kämmerei neu 😊

Somit ist für das Jahr 2020 ein **positives Gesamtergebnis** von **365.000 Euro** notwendig, um einen ausgeglichenen Haushalt für das Jahr 2020 zu schaffen. Dieses schaffen wir derzeit nicht ohne eine entsprechende Erhöhung von Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie den dargestellten Einsparungen im Haushalt 2020.

Der Haushalt ist lt. Aufsichtsbehörde und Innenministerium grundsätzlich genehmigungsfähig, wie uns schriftlich mitgeteilt wurde. Die ein oder andere Kürzung im Investitionsplan (Teleskoplader) sowie der Antrag beim Ministerium und RP, die Tilgungszeit von fünf Jahren für den Kassenkredit zu verlängern, können dazu beitragen, den Hebesatz entsprechend senken zu können. Bis zur Beratung am 04. Juni 2020 in der StVV sollte dazu Klarheit herrschen.

Soweit die Erläuterungen zum Haushalt 2020.

Der Magistrat stellt gem. §97 Abs. 1 HGO den Entwurf des Haushalts 2020 für das Haushaltsjahr 2020 auf Ebene der Produkte, bzw. Teilhaushalte am 28. April 2020 fest. Die Ergebnis- und Finanzplanung wird er Stadtverordnetenversammlung hiermit samt Entwurf Haushaltssatzung 2020 und Stellenplan 2020 eingebracht.

Zum Schluss möchte ich noch ein Zitat verlesen, das auch im Ministerium und beim RP zu Unmut geführt hat:

(...) soll die nächste Stadtverordnetenversammlung beschließen, die Grundsteuer B rückwirkend zum 01. Januar 2020 auf den Satz von 575 zu senken (...) und weiter (...) Bund und Land legten zur Zeit Hilfsprogramme auf, um durch die schwierigen Tage der Pandemie zu kommen (...) Die Grundsteuer B jetzt nicht zu senken oder sie gegebenenfalls noch zu erhöhen, wäre das letzte, was unser Bürger jetzt bräuchten (...)

Das ist Populismus und ist in der finanziellen Lage der Stadt Lorch nicht angebracht. Es spiegelt nicht die Realität wider und lässt vermuten, dass entweder Nichtwissen um die Situation vorherrsche oder ganz bewusst eine nicht korrekte Sicht auf die Dinge darstelle. Beides sei nach diesen Ergebnissen nicht förderlich.

Eine Genehmigungsfähigkeit ist mehr als wichtig, denn eine „vorläufige Haushaltsführung“ (§99 HGO) wird aufgrund der Faktenlage und mit Hinsicht auf eine unsichere Zukunft nur zum Nachteil Lorchs gereichen und ist nicht anzustreben. Letztlich hat das Ministerium und die Aufsichtsbehörden eine Einreichung des Haushalts bis Jahresende 2019 erwartet, was mit Beschluss der StVV vom 21. August 2019 grundsätzlich abgelehnt wurde. Man sammelt Plus- und Minuspunkte aus Meldungen der Stadt Lorch sehr genau. Das schadet dem Ansehen der Stadt Lorch mindestens so, wie eine gemeinsame Richtung, auch wenn sie nicht populär, aber notwendig ist, dem Ansehen der Stadt förderlich ist.

(Es gilt das gesprochene Wort.)